

- ENTWURF -**1. Nachtragshaushaltsatzung und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung**

1. Der Gemeinde Neuenkirchen für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird durch den Rat der Gemeinde Neuenkirchen in der Sitzung am 06.10.2016 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
- Euro -				
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	8 827.700	209.700	0	9.037.400
ordentliche Aufwendungen	8 827.700	92.400	0	8.920.100
außerordentliche Erträge	63.000	212.000	0	275.000
außerordentliche Aufwendungen	63.000	0	0	63.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.442.100	209.700	0	8.651.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	8.016.000	92.400	0	8.108.400
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	612.800	0	135.500	477.300
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.664.300	884.500	144.300	2.404.500
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	792.500	758.400	0	1.550.900
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	167.100	0	0	167.100
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.847.400	968.100	135.500	10.680.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	9.847.400	976.900	144.300	10.680.000

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 792.500 € um 758.400 € erhöht und damit auf 1.550.900 € neu festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 600.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2016 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung um 34.000 € erhöht, und auf 1.440.000 € neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert:

Neuenkirchen, den

C. Brunkhorst
Bürgermeister